

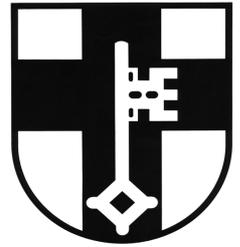
Stadt Witten
Die Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Witten – Marktstraße 16 Rathaus - 58449 Witten
Stadtverwaltung Dorsten – Halterner Str. 5 Rathaus – 46269 Dorsten

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf
anhoerung@landtag.nrw.de

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/903

A11, A07

21.06.2013

Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes
- öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 05.07.2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Arbeitskreis der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der 1. Stufe des Stärkungspaktes bedankt sich für die Einladung zur Beteiligung an der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 05.07.2013.

Nachstehend möchten wir vorab zu dem Gesetzesvorhaben wie folgt Stellung nehmen:

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Stärkungspaktgesetz haben mehrere Städte und Gemeinden aus unserem Kreis darauf hingewiesen, dass die Datengrundlage für die Verteilung der Konsolidierungshilfe fehlerhaft ist. Wir haben deshalb unmittelbar, nachdem bekannt geworden war, dass die Verteilung der Konsolidierungshilfe nach der sog. „strukturellen Lücke“ erfolgen soll, gefordert, die Datengrundlage zu prüfen und zu korrigieren.

Wir begrüßen es, dass das Land NRW dieser Forderung nunmehr entspricht und nach einer umfangreichen Überprüfung beabsichtigt, die Anlage zum Stärkungspaktgesetz zu ändern. Mit der Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens wird eine Gerechtigkeitslücke geschlossen. Hierüber gibt es in unserem Kreis ein großes Einvernehmen.

Wir bedauern es aber außerordentlich, dass es durch die Neuberechnung zu Gewinnen und Verlusten kommt, die bei den Verliererkommunen zu einer Nachjustierung der Haushaltssanierungspläne führt. Hierdurch wird die Verlässlichkeit und Belastbarkeit der Haushaltssanierungspläne, die bis 2021 reichen und von den Kommunen kontinuierlich steigende Sanierungsbeiträge abverlangen, in Frage gestellt. Es ist der Bürgerschaft unserer Kommunen kaum zu vermitteln, dass aufgrund der Änderung von Berechnungssystematiken neue Belastungen entstehen, von denen bisher nicht die Rede war. Sie erwartet von uns und unseren Räten zu Recht verlässliche und belastbare Parameter, die eine abschließende Erkenntnis darüber zulassen, welche Belastungen zum Ausgleich der Haushalte mittel- und langfristig notwendig sind. Insofern stehen wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unserer Kommunen im Wort.

Wir sind daher darüber enttäuscht, dass sich das Land außerstande sieht, hier einen Ausgleich bereitzustellen. Den Verliererkommunen werden nun zusätzliche Sparanstrengungen abverlangt, die sich voraussichtlich in einer höheren Steuerbelastung der Bürger niederschlagen wird. Zusätzliche Sparmaßnahmen bei den Aufwendungen werden kaum noch gesehen.

Eine ähnliche Enttäuschung ist auch bei den Gewinnerkommunen festzustellen, für die keine Korrektur der fehlerhaften Daten für 2011 und 2012 vorgesehen ist. Sie fühlen sich für die Jahre 2011 und 2012 benachteiligt, weil sie zu Sanierungsmaßnahmen greifen mussten, die sie bei Kenntnis der korrekten Daten hätten vermeiden können. Dies gilt weniger für die Sanierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite, sondern für die Anhebung der Grundsteuern, die es in allen Kommunen in mehr oder minder deutlichen Form gegeben hat, um die Lücken zu schließen.

Die Neuberechnung der Konsolidierungshilfe führt zu dem Ruf aus der Bürgerschaft, infolge der „Ausgleichsfunktion der Steuersätze für die Haushalte“ die Steuersätze wieder zu senken. Eine Umsetzung solcher Forderungen hat allerdings Diskussionen mit den Kommunalaufsichten zur Folge, da das Gesetz den schnellstmöglichen Haushaltsausgleich u. U. verbunden mit einer Rückzahlung der Konsolidierungshilfe verlangt. Insofern kommt eine Senkung der Steuersätze aus Sicht der Kommunalaufsichten nicht in Betracht.

Wäre die Konsolidierungshilfe von Anfang an richtig berechnet worden, wäre es hierzu nicht gekommen.

Im Rahmen der Diskussion über die fehlerhaften Daten wurde der Vorwurf erhoben, die Kommunen hätten dem Land NRW fehlerhafte Daten zur Verfügung gestellt. Diesen Vorwurf möchten wir zurückweisen. Wir haben innerhalb unseres Kreises intensiv über die Ursachen der fehlerhaften Daten diskutiert und dabei festgestellt, dass es eine Vielzahl von Fehlern gegeben hat. Diese Fehler hat nach unserer Einschätzung keiner der Beteiligten verantwortlich zu vertreten. Es war vielmehr eine Verkettung von vielen Umständen, die hierzu geführt hat. Wir möchten einige dieser Umstände nennen:

- Hauptursache war die schrittweise Einführung des NKF. Die von den Kommunen gemeldeten Daten wurden von IT.NRW in kamerale Zahlen umgeschlüsselt. Hierbei ist es bei IT.NRW zu Interpretationsfehlern gekommen. Auffällig war aus unserer Sicht, dass die Daten der Jahre 2004 und 2005 noch weitgehend korrekt waren. Die Unstimmigkeiten setzen ab dem Jahre 2006 ein, als die ersten Kommunen ganz oder teilweise auf das NKF umgestiegen sind.
- Durch die neue Buchungssystematik wurden Aufwendungen und Erträge in den Kommunen falsch zugeordnet, weil es an Erfahrungen im NKF fehlte und die Auswirkungen nicht erkennbar waren. Zudem gab es von IT.NRW widersprüchliche Angaben zur Verwendung der Buchungssystematik.
- Infolge der NKF-Umstellung konnten nicht alle Kommunen die Daten für das Jahr 2008 rechtzeitig melden. Welche Probleme die NKF-Umstellung den Kommunen noch heute bereiten, zeigt der Verzug bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Bei den Kommunen, bei denen die Daten nicht vorlagen, wurden daraufhin die Daten des Jahres 2007 auch für 2008 verwendet.
- Die Kommunen hatten keine Möglichkeit, die von IT.NRW an die Gutachter weitergegebenen Daten zu prüfen. Hinzu kommt, dass die Daten im Gutachten nicht kommunenscharf ausgewiesen, sondern durch die Einbeziehung der Daten der Umlageverbände überlagert worden sind.

Die vorstehenden Umstände dürften dem Ministerium für Inneres und Kommunales und IT.NRW nicht verborgen geblieben sein. Aus unserer Sicht entscheidend ist jedoch, dass die vorstehenden Unzulänglichkeiten in Kauf genommen wurden, weil die Daten ursprünglich gar nicht für die Verteilung der Konsolidierungshilfe bestimmt waren, sondern Grundlage für ein Gutachten waren. Insofern hatte die „strukturelle Lücke“ in der Entstehung eine andere Relevanz, als sie im späteren Gesetzgebungsverfahren erlangt hat.

Die Kommunen hatten somit erst im letzten Stadium des Gesetzgebungsverfahrens die Möglichkeit, zu reagieren, was auch geschehen ist. Die nachträglichen Schuldzuweisungen an die Kommunen werden daher in unserem Kreis als ärgerlich empfunden.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Leidemann
Bürgermeisterin



Lambert Lütkenhorst
Bürgermeister